

# Benutzerreglement Waldschule Weinfelden

**Herzlich willkommen im Waldschulzimmer Weinfelden!**

***Das Waldschulzimmer und die Feuerstelle dürfen nur mit einer gültigen Reservation benutzt werden, der Erlebnispfad, Gripspfad und der Barfussweg sind öffentlich.***

## **1. Benutzerkreis**

Das Waldschulzimmer mit Nebenraum (WC/Unterrichtsmaterial) und die Feuerstelle stehen in erster Linie für schulische und forstliche Zwecke zur Verfügung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Infrastruktur auch Gönnern und Einzelmitgliedern des Trägervereins vermietet werden. Der Trägerverein kann die Benutzung verweigern.

## **2. Benutzungsaufgaben**

Das Waldschulzimmer kann von 0700-2300 Uhr benützt werden. Reservationen erfolgen halbtage- oder tageweise. Abendnutzung gilt als Halbtage. Elektrische Installationen und Musikanlagen sind nicht gestattet.

## **3. Reservationen, Schlüsselübernahme und -rückgabe**

Reservationen nimmt das Schulsekretariat entgegen: sekretariat@schuleweinfelden.ch / Tel. 071 622 33 10. Der Schlüssel für den Nebenraum (WC, Unterrichtsmaterial) kann vor dem Anlass auf dem Schulsekretariat bezogen werden. Mit der Übernahme des Schlüssels erhält der Benutzer das Benutzerreglement und erklärt sich damit einverstanden. Spätestens 2 Tage nach der Benutzung ist der Schlüssel auf dem Schulsekretariat zurückzugeben. Dabei sind Schäden und Verluste zu melden.

## **4. Benützungsgebühren**

➤ Kollektivmitglieder (Schulen, Jugendorganisationen)	freie Benützung, keine Gebühr
➤ Gönner (entrichten einen Gönner-Jahresbeitrag)	1 x im Jahr, keine Gebühr
➤ Einzelmitglieder (Private)	1 x im Jahr, Fr. 50.--
zusätzliche Nutzung	Fr. 100.-- pro Halbtage/Abend / Fr. 150.-- pro Tag

Darin enthalten ist die Benutzung von Schulungsraum, Feuerstelle und WC. Bei der Schlüsselübernahme ist die Benützungsg Gebühr bar zu bezahlen.

## **5. Aufräumen, Reinigung**

Das Aufräumen und Reinigen erfolgt durch die Benutzer. Abfall muss mitgenommen werden. Allfällige Sachbeschädigungen und Aufräumarbeiten werden vom Trägerverein in Rechnung gestellt.

## **6. Versicherung**

Die Versicherung gegen Unfälle und Schäden aller Art ist Sache der Benutzer. Vom Trägerverein wird jede Haftung abgelehnt.

## **7. Präsenzliste**

Schulen tragen sich in die Präsenzliste im Materialraum ein und bringen allfällige Bemerkungen zu Zustand, Material, Anschaffungswünschen usw. an oder teilen dies dem Schulsekretariat mit.

## **8. Parkplätze**

Auf dem Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde dürfen keine Autos abgestellt werden. Ab 17.30 Uhr und am Wochenende können die Parkplätze der Firma Denipro benützt werden.

## **9. Auskünfte**

Weitere Auskünfte erteilt das Präsidium des Trägervereins.